

XXIV. GP.-NR**15367/J****ANFRAGE****03. Juli 2013**

des Abgeordneten Doppler
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
betreffend Kündigungen im Krankenstand

ooe.orf.at berichtete am 11.5.2013:

„Immer mehr Kündigungen im Krankenstand“

Statt Genesungswünschen vom Arbeitgeber kommt immer öfter das Kündigungsenschreiben ans Krankenbett, kritisiert die Arbeiterkammer OÖ. AK-Rechtsexperten haben zuletzt eine Häufung bei ihren Beratungen festgestellt.

Sie sprechen von bis zu 100 Fällen jeden Monat. Eigentlich müssen die Arbeitgeber den Mitarbeitern bei einer Kündigung im Krankenstand den Lohn längere Zeit weiterbezahlen. In der Praxis werde das aber oft umgangen, um sich damit die Entgeltfortzahlung oder die sogenannten Beendigungsansprüche zu sparen, so die AK.

„Unentschuldigt ferngeblieben“

Krankheit schützt nicht vor Kündigung - auch wenn viele denken mögen, eine Kündigung im Krankenstand sei nicht möglich. Herr K., ein Schleifer aus Wels, wird an einem Montag vom Arzt für voraussichtlich vier Wochen krankgeschrieben. Er meldet es umgehend dem Dienstgeber. Eine Woche später flattert ihm die fristlose Entlassung ins Haus. Er sei unentschuldigt der Arbeit ferngeblieben, heißt es. Herr K. ist rückwirkend mit letztem Arbeitstag vor dem Krankenstand entlassen worden.

Er wendet sich an die Arbeiterkammer. Mit Unterstützung der AK habe er schließlich die Entgeltfortzahlung für den Krankenstand bekommen, die sich die Firma offenbar ersparen wollte, so die Rechtsexperten. Eine Rückdatierung sei rechtlich nicht möglich.

Kündigungsenschutz nach Schweizer Vorbild

Dies sei kein Einzelfall, kritisiert AK-Präsident Johann Kalliauer. Immer häufiger würden Arbeitgeber Mitarbeiter im Krankenstand rauswerfen. Manche möchten damit auch sogenannte Beendigungsansprüche wie die Auszahlung des Resturlaubs oder anteilige Sonderzahlungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld umgehen, heißt es. Pro Monat melden sich bis zu 100 Betroffene bei den AK-Rechtsexperten.

Kalliauer fordert einen Kündigungsenschutz im Krankenstand - und zwar nach dem Schweizer Modell. In der Schweiz ist ein Kündigungsenschutz bis zu 180 Tagen rechtlich verankert. Der Präsident der AK OÖ hält eine Kündigung im Krankenstand für moralisch unanständig. Rechtlich sei sie aber möglich, so Kalliauer.“

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz folgende

Anfrage

1. Wie viele Arbeitnehmer wurden bundesweit seit 2010 während eines Krankenstandes gekündigt? (aufgegliedert nach Jahren, Berufsgruppen und Bundesländern)
2. Wie beurteilen Sie das Schweizer Modell eines Kündigungsschutzes von bis zu 180 Tagen?
3. Welche Konsequenzen ziehen Sie aus der steigenden Zahl der Kündigungen im Krankenstand?
4. Welche Maßnahmen setzen Sie, um Betroffenen eine Hilfestellung zu geben?



The image shows four handwritten signatures arranged in a cluster. One signature on the left is a stylized 'C'. Another on the top right is a large, flowing 'H'. Below the 'H' is a signature that includes a pen icon. To the right of the pen icon is a signature that looks like a stylized 'W'. Below these signatures is a large, handwritten signature that reads 'Dr. Klumpp'.